

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 01.03.2011

TOP: 20

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/018/2011

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	12.04.2011

Betreff:

Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 Herrn Harry Weise unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Am 08.01.2011 wurde Kamerad Harry Weise mit 68 % der abgegebenen Stimmen (17 von 25) zum Ortswehrleiter Schkopau gewählt. Kamerad Sven Kunert, der sich ebenfalls zur Wahl stellte, erhielt 8 Stimmen.

[Anmerkung: In einem weiteren Wahlgang wurde die Kamerad Sven Kunert zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt. Da bei ihm die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis noch nicht vorliegen, er aber den notwendigen Lehrgang "Leiter

einer Feuerwehr“ zeitnah nachholen wird, wird er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Dauer von zwei Jahren betraut.]

Aufgrund dieses Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen und die Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Harry Weise unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als Ortswehrleiter zu ernennen.

Hinweis: Die Ernennung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung